

3. Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
2015
der Stadt Wolgast
zum Haushalt 2018



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkungen	5
2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf	5
2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen	8
2.1.1. <i>Steuern</i>	8
2.1.2. <i>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und -einzahlungen</i>	10
2.1.3. <i>Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen</i>	11
2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen	11
2.2.1. <i>Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen</i>	11
2.2.2. <i>Sachaufwendungen und -auszahlungen</i>	12
2.2.3. <i>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen</i>	13
2.3. Freiwillige Leistungen	13
3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen	15
3.1. Gesamtüberblick - Maßnahmen	15
3.2. Untersuchung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung	19
3.2.1. <i>Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern - GrdSt A (Lfd. Nr. 01) und GewSt (Lfd. Nr. 03)</i>	20
3.2.2. <i>Senkung Zuschuss Tierpark (Lfd. Nr. 20)</i>	21
3.2.3. <i>Erholungsstatus Wolgast (Lfd. Nr. 49)</i>	22
3.2.4. <i>Fährschiff - Betreibung durch Dritte (Lfd. Nr. 51)</i>	23
3.2.5. <i>Bezügekasse (Lfd. Nr. 68)</i>	23
3.2.6. <i>Wolgast-Info (Lfd. Nr. 69)</i>	24
4. Haushaltskonsolidierung	24

1. Vorbemerkungen

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2014 befand sich die Stadt Wolgast in der Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2016 - 2018 zu erstellen, das mit der Planung 2015 der uRAB vorzulegen war und den Zeitraum angibt, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich spätestens erreicht werden soll.

Das der uRAB vorgelegte Haushaltssicherungskonzept stellte die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse beginnend mit dem Jahr 2012, dem Jahr der Umstellung auf die Doppik, dar.

Gem. § 43 Abs. 8 KV M-V wird das Haushaltssicherungskonzept 2015 im Zuge der Haushaltsplanung 2018 für den Zeitraum 2016 - 2018 fortgeschrieben.

Der Fokus der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung 2016 - 2018 liegt insbesondere auf der

- Standardabsenkung in der Aufgabenerfüllung (Kostensenkungsmaßnahmen)
- Nutzung von Optimierungspotenzialen in der Aufgabenausgestaltung (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Ausschöpfung neuer bzw. weiterer Einnahmemöglichkeiten (Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen

Ursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltslage der Stadt Wolgast liegen u. a. in den stetig auf einem niedrigen Niveau stagnierenden bzw. sinkenden FAG-Zuweisungen und sich gleichzeitig erhöhenden Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage). Auch die konstant immer weiter ansteigenden Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen tragen dazu bei, dass der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Grundlage für die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bilden die Planzahlen aus dem Haushalt 2018 sowie die Ergebnisse des Haushaltsvorjahre 2012 - 2017 (ab 2015 vorläufig).

2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 die, in der Tabelle dargestellten, Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Davon sind die Jahresendwerte für 2012 - 2014 feststehend, für die folgenden Jahre vorläufig.

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 wurden einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 und dessen Fortschreibung umgesetzt. Ziel war und ist es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wolgast wieder herzustellen und schnellstmöglich den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2018 wird somit im Ergebnishaushalt ein zu konsolidierender Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.462.640 € ausgewiesen, der den Einsatz vorhandener Rücklagen noch nicht berücksichtigt. Der durch die umsetzbaren Maßnahmen ermittelte Konsolidierungsbetrag in Höhe von 10.000 € wirkt sich reduzierend auf das planerische Ergebnis für 2018 aus. In den Planwerten ist dies nicht enthalten. Der dann ausgewiesene Gesamtkonsolidierungsbedarf von 846498,54 € resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre.

Der Finanzhaushalt 2018 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 806.670 € aus. Unter Berücksichtigung der umsetzbaren Maßnahmen für 2018 (gesamt 10.000 €) und der Überträge aus den Vorjahren mit -1.094.148 € wird somit für 2018 ein kumulierter Konsolidierungsbedarf in Höhe von 1.890.818 € ausgewiesen.

Demzufolge gestaltet sich der Konsolidierungsbedarf der Stadt Wolgast für das aktuelle Haushaltsjahr 2018 und den zu betrachtenden Konsolidierungszeitraum wie folgt:

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus-	Haushalts-
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	halts-	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnishaushalt (EHH)								
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.054.181	-164.363	-93.781	-90.811	-90.811	-90.811	-1.462.640	-1.389.480
<i>aus HaSiKo 2015 + 2016 umgesetzt, in Planung enth.</i>								
MN 02 / 05								
MN 01 / 04 / 19 / 20 / 21 / 29 / 46 / 65								
MN 40 - Vollstreckung								
MN 48 - Verkauf Spielplatz Hufelandstraße							10.000	10.000
<i>zusätzlich umgesetzte Maßnahmen</i>								
MN 31 + 32 - Veräußerung Geb. + GrdSt								
<i>weitere geplante Maßnahmen ab 2017 ff.</i>								
MN 01 - Grundsteuer A								263.150
MN 03 - GewSt								1.500
MN 13 - Anpassung Verwal- tungsgliederung								
MN 15 - BgA Weidehof								
MN 16 - Bibliothek								
MN 18 - Erhöhung Hallen- nutzungsgebühren								
MN 23 + 24 - Baubetriebshof								
MN 39 - FFW - Zusammen- arbeit bzw. -schlüsse								
MN 47 - Verwaltungs- gebühren								
MN 49 - Erholungsstatus Wolgast (Fremdenverkehrsabgabe)								25.000
MN 57 - Verpachtung Ackerflächen								
MN 58 - Verpachtung inner- städtische Flächen								
MN 60 - Parkgebühren								
MN 66 - Abgabe Anliegerstraßen								
MN 67 - Beleuchtungskosten Innenhöfe								
MN 68 - Bezügekasse								4.100
MN 69 - Wolgast-Information								13.000
Einsatz Rücklagen	451.726			90.811	90.811	90.811	1.462.640	1.073.760
Altfehlbeträge aus Vorjahren*		-602.455	-766.818	-860.599	-860.599	-860.599	-860.599	-850.599
Gesamtkonsolidierungs- bedarf im EHH	-602.455	-766.818	-860.599	-860.599	-860.599	-860.599	-850.599	-849.569

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	Haushalts- folgejahr
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt (FHH)								
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.159	-337.308	1.063.728	857.117	644.020	-1.398.503	-1.334.250	-577.840
Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne Umschuldung)	-798.176	-1.048.765	-997.741	-1.076.272	-1.060.488	-1.812.730	-1.064.620	-1.025.820
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	395.128	724.073	-336.562	-294.298	721.222	-1.254.774	1.592.200	-1.192.550
Saldo aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	118.504	-88.217	1.602	366.742	527.621	1.552.387	0	0
<i>aus HaSiKo 2015 + 2016 umgesetzt, in Planung enth.</i>								
MN 02 / 05								
MN 01 / 04 / 19 / 20 / 21 / 29 / 46 / 65								
MN 40 - Vollstreckung								
MN 48 - Verkauf Spielplatz Hufelandstraße							10.000	10.000
<i>zusätzlich umgesetzte Maßnahmen</i>								
MN 31 + 32 - Veräußerung Geb. + GrdSt								
<i>weitere geplante Maßnahmen ab 2017 ff.</i>								
MN 01 - Grundsteuer A								263.150
MN 03 - GewSt								1.500
MN 13 - Anpassung Verwaltungsgliederung								
MN 15 - BgA Weidehof								
MN 16 - Bibliothek								
MN 18 - Erhöhung Hallennutzungsgebühren								
MN 23 + 24 - Baubetriebshof								
MN 39 - FFW - Zusammenarbeit bzw. -schlüsse								
MN 47 - Verwaltungsgebühren								
MN 49 - Erholungsstatus Wolgast (Fremdenverkehrsabgabe)								25.000
MN 57 - Verpachtung Ackerflächen								
MN 58 - Verpachtung innerstädtische Flächen								
MN 60 - Parkgebühren								
MN 66 - Abgabe Anliegerstraßen								
MN 67 - Beleuchtungskosten Innenhöfe								
MN 68 - Bezügekasse								4.100
MN 69 - Wolgast-Information								13.000

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	Haushalts- folgejahr
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt (FHH)								
Jahresbezogener Konsolidierungsbedarf im FHH	-254.384	-750.217	-268.973	-146.711	832.375	-2.913.621	-796.670	-2.496.560
Übertrag Vorjahr (kumulierter Bedarf)	2.407.383	2.152.999	1.402.781	1.133.808	987.098	1.819.472	-1.094.148	-1.890.818
Kumulierter Konsolidierungsbedarf im FHH	2.152.999	1.402.781	1.133.808	987.098	1.819.472	-1.094.148	-1.890.818	-4.387.378
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	1.223.980	806.670	2.796.210

Seit 2016 sind sowohl im EHH als auch im FHH die Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen im jeweiligen Jahresergebnis bzw. im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Der sich für die Folgejahre ergebende Konsolidierungsbedarf hat sich im Hinblick auf die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2017 deutlich reduziert. Zum einen ist dies die Folge der umgesetzten Maßnahmen, zum anderen werden derzeit die weiteren Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 erstellt. Demzufolge ergibt sich eine Veränderung der Überträge aus Vorjahren, die sich entsprechend auf den Konsolidierungsbedarf auswirken. Die Aussagekraft des kumulierten Konsolidierungsbedarfes ist daher sehr ungenau. Erst mit dem Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2017 (2012 bis 2014 endgültig /2015 bis 2017 vorläufig) können an dieser Stelle verbindliche und handfeste Aussagen getroffen werden. Besonders zu beachten ist dabei der Tatbestand, dass die in den Folgejahren zur Umschuldung anstehenden Kredite mit Ablauf der Zinsbindungsfrist abschließend getilgt werden sollen, um weitere hohe Zinsbelastungen zu reduzieren. Eine Folge dessen wäre, dass diese höheren Tilgungsbeträge natürlich einen Teil des geschaffenen Konsolidierungserfolges verzehren. Im aktuellen Planungszeitraum wurden Umschuldungen geplant. Je nach finanzieller Situation des städtischen Haushaltes wird gesondert über eine Abschlusstilgung beraten und entschieden.

2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen

2.1.1. Steuern

Zu den wichtigsten Einnahmequellen des städtischen Haushaltes zählen die Steuererträge. Infolge der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Hebesätze der Steuerarten (Grundsteuer A und B / Hundesteuer) zum 01.01.2016 der Stadt Wolgast erhöht und eine Zweitwohnungssteuer eingeführt.

Eine Gegenüberstellung der Hebesätze der Mittel- und Oberzentren des Landkreises Vorpommern - Greifswald und des daraus, für diese, ermittelten durchschnittlichen Hebesatzes zeigt, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer der Stadt Wolgast trotz der Anpassung unter den durchschnittlichen Hebesätzen liegen und hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Vergleich der Hebesätze der Stadt Wolgast mit den übrigen Mittelzentren und Oberzentren des LK V-G

Zentrum	Hebesatz (v. H.)		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Oberzentrum			
Hansestadt Greifswald	300	480	425

Mittelzentren			
Anklam	500	460	400
Pasewalk	300	400	380
Ueckermünde	300	380	400
Wolgast	298	450	380
durchschnittlicher Hebesatz	340	434	397

Übersicht Hebesätze der Stadt Wolgast

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Aktuelle Hebesätze der Stadt Wolgast	298 v.H.	450 v.H.	380 v.H.
Landesdurchschnittliche Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden (Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2018 gem. dem Schreiben vom Ministerium für Inneres und Europa M-V vom 13.10.2017)	307 v. H.	396 v. H.	348 v. H.
durchschnittliche Hebesätze der Ober- und Mittelzentren des LK V-G	340 v.H.	434 v.H.	397 v.H.

Die folgende Übersicht zeigt, die Erträge und Einzahlungen der Stadt Wolgast durch Steuereinnahmen.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haushaltsplan	Haushaltsfolgejahr
	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Grundsteuer A	20.956	18.526	20.414	21.576	23.785	23.602	23.700	23.700
Grundsteuer B	1.129.411	1.162.214	1.118.965	1.142.888	1.386.486	1.381.718	1.383.200	1.383.200
Gewerbsteuer (brutto) *	2.413.410	2.921.908	2.574.123	3.838.536	3.197.477	4.458.174	4.700.000	4.000.000
<i>Realsteuern insgesamt</i>	<i>3.563.777</i>	<i>4.102.649</i>	<i>3.713.502</i>	<i>5.003.000</i>	<i>4.607.748</i>	<i>5.863.493</i>	<i>6.106.900</i>	<i>5.406.900</i>
Vergnügungssteuer	30.976	43.191	54.146	67.458	69.744	80.718	76.000	76.000
Hundesteuer	36.157	36.270	36.139	39.726	52.609	52.807	53.300	53.300
Zweitwohnungssteuer	-300	0	0	0	17.662	20.277	20.300	20.300
Gemeindeanteil an der Ust	513.554	519.381	535.917	579.259	596.932	752.952	733.540	711.310
Gemeindeanteil an der Est	2.010.138	2.206.166	2.427.335	2.440.269	2.500.192	2.647.251	2.528.200	2.688.730
Steuern insgesamt	6.154.303	6.907.656	6.767.039	8.129.712	7.844.888	9.417.498	9.518.240	8.956.540

*Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer zu planende Größe handelt, die sich zu Beginn der Haushaltsplanung an den bis zu diesem Zeitpunkt zum „Soll“ gestellten Anordnungen orientiert, kann es zum Jahresende durchaus zu einer nicht unerheblichen Abweichung zwischen ursprünglichem Planwert und dem tatsächlich Istwert kommen.

Die Stadt Wolgast konnte durch die Anhebung der Steuerhebesätze zum 01.01.2016 ihre Erträge grundsätzlich erhöhen, allerdings müssen die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer der Entwicklung

angepasst werden. In der Vergangenheit wurde bislang auf die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer verzichtet, um die Abwanderung von ansässigen und steuerpflichtigen Unternehmen zu vermeiden. Eine Erhöhung auf den durchschnittlichen Hebesatz kann jedoch ohne Bedenken erfolgen und wird keine Abwanderung zur Folge haben.

Für das neue Haushaltsjahr 2019 sind, unter Berücksichtigung der Neuregelungen des FAG, die Hebesätze zu überprüfen und ggf. erneut anzupassen.

2.1.2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und -einzahlungen

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen und -einzahlungen zählen insbesondere die Finanzausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg - Vorpommern. In den Planwerten sind an dieser Stelle die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt grundsätzlich starke Schwankungen und bis einschließlich 2017 auch einen starken Rückgang der kommunalen Finanzausstattung. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist ein deutlicher Anstieg der Zuwendungen zu erkennen. Dies resultiert aus der Einplanung diverser Fördermittel in den verschiedensten Bereichen (Schule / Museen / Sportstätten / Friedhof usw.).

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus-	Haushalts-
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	halts-	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungen, allg. Umlagen, so. Transfererträge	6.543.400	5.091.943	5.799.938	4.252.652	4.135.603	3.938.622	5.727.460	7.012.710
Zuwendungen, allg. Umlagen, so. Transfer-einzahlungen	3.938.911	3.601.580	3.979.881	4.231.762	4.124.881	3.905.342	4.738.510	6.042.180
dar. "Sonderhilfe" des Landes M-V	-	-	156.000	117.000	117.000	-	-	-

Die einmalige Sonderhilfe des Landes M-V betrug in den Jahren 2014 - 2016 insgesamt 390.000 €.

Die regelmäßigen Aufforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde, den Haushaltsausgleich anhand von Konsolidierungsbemühungen in den Kommunen zu erreichen, differieren inhaltlich mit den Erlassen und Gesetzesänderungen, die eine stetig sinkende Finanzausstattung seitens des Landes anzeigen. Hinzu kommt, dass keine regelmäßige Anpassung bzgl. der Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen an geänderte Bedingungen erfolgt.

Allein um die Kreisumlage zu decken reichen die Zuweisungen für laufende Zwecke aus den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und dem Familienleistungsausgleich nicht mehr aus.

	Schlüsselzuweisungen (41111)	übergemeindliche Aufgaben (4132)	Familienleistungsausgleich (40521)	Kreisumlage	Saldo Zuweisungen und Kreisumlage
2015	3.064.510	857.146	420.225	4.358.802	-16.921
2016	3.073.362	851.448	423.337	4.567.042	-218.895
2017	2.776.958	847.182	444.976	5.000.308	-931.191
2018	3.056.400	845.910	570.910	4.880.000	-406.780
2019	3.056.400	855.910	570.910	4.880.000	-396.780

Somit stehen der Stadt Wolgast auch im Haushaltsjahr 2018 keine Zuweisungen mehr, für übergemeindliche Aufgaben zur Wahrnehmung ihrer mittelzentralen Funktion, zur Verfügung bzw. werden die dafür gewährten Zuwendungen zum Ausgleich der Kreisumlage verwendet. Es müssen zusätzliche eigene Mittel aufgebracht werden, die somit für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

2.1.3. Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen

Die Positionen Zinserträge und Zinseinzahlungen umfassen neben den Zinsen aus Stundungen und Steuernachforderungen auch die Gewinnausschüttungen der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Wolgast. In den letzten Jahren konnte die Stadt Wolgast zunehmend Gewinnausschüttungen der Unternehmen als Konsolidierungsbeiträge generieren. Im Hinblick auf weitere Optimierungsmaßnahmen wird dieser Bereich auch zukünftig genau betrachtet. Die ab 2018 eingeplanten Erträge und Einzahlungen sind stabil und orientieren sich an den für 2018 in der Planung ermittelten Werten.

Schwankungen ergaben sich in der Vergangenheit (2012 - 2016) im Zusammenhang mit den gewerbesteuerlichen Verzinsungen für Nachveranlagungen sowie Zinsen für Stundungen. Des Weiteren mussten Verluste bei einer Beteiligung sowie deren Tochter hingenommen werden, die die Ausschüttungen beider für 2017 schmälerten.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	Haushalts- folgejahr
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	614.817	544.581	1.187.543	780.552	913.013	623.878	711.710	711.710
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	707.369	542.288	1.139.498	660.809	793.906	561.650	711.710	711.710

2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

2.2.1. Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Tariferhöhungen in den vergangenen Jahren und ggf. erhöhter Personalbedarf sorgen permanent für einen Anstieg der Personalaufwendungen/-auszahlungen.

Wie aus der Übersicht entnommen werden kann, ist ein stetiger Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus den Tariferhöhungen resultiert. Im aktuellen Haushaltsjahr 2018 ist eine größere Steigerung erkennbar. Eine weitere Ursache liegt in der Erhöhung der Stellenanzahl.

Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit werden verwaltungsseitig stetig beobachtet und geprüft. Die Übernahme der Vollstreckungstätigkeit im Außendienst für das Amt Züssow ist ab 2017 auf unbestimmte Zeit vertraglich vereinbart.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie der Anzahl an Stellen im Kernhaushalt der Stadt Wolgast gestalten sich wie folgt:

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	Haushalts- folgejahr
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.697.967	4.815.793	5.089.545	5.266.475	5.342.471	5.489.324	6.012.390	6.034.890
Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.665.492	4.893.107	5.100.709	5.234.066	5.344.670	5.478.707	6.042.100	6.039.600
Anzahl der Stellen (lt. Stellenplan)	98,363	100,070	105,550	105,175	103,700	107,450	110,775	*

2.2.2. Sachaufwendungen und -auszahlungen

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitraum 2012 - 2017 lagen im Durchschnitt bei 3,0 Mio €. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wurden in den vergangenen Haushaltsjahren auf den bis dato geringsten Stand gehalten. Die in der Vergangenheit oftmals zurückgestellten / unterbliebenen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, sind in den nun anstehenden Jahren ab 2018 nachzuholen. Dies begründet teilweise den Anstieg um ca. 1,5 Mio € und mehr gegenüber dem Durchschnittswert der Vorjahre. Darin berücksichtigt sind u. a. Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (180 T€), die Unterhaltung von Gebäuden (160 T€) sowie die Beräumung von brach liegenden Flächen (25 T€). Des Weiteren werden Unterhaltungskosten für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen (100 T€) berücksichtigt, ebenso wie allgemeine Reparaturkosten für die technischen Ausstattungen der Gebäude (70 T€).

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	Haushalts- folgejahr
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.305.893	3.297.509	3.590.080	3.229.724	3.025.147	3.140.809	4.776.030	5.541.250
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.361.670	3.336.864	2.911.938	3.170.132	2.999.149	3.323.563	4.776.030	5.541.250

Jede geplante Maßnahme wird, hinsichtlich des defizitären Haushaltes, vor Umsetzung bzw. Beantragung konsequent auf die tatsächliche Notwendigkeit ihrer Durchführung betrachtet. Dadurch kommt es im laufenden Jahr immer zu Einsparungen, die in der Planung nicht in vollem Maße erkennbar sind.

2.2.3. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen

Einen großen Anteil an den laufenden Aufwendungen nimmt die Position „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen / -auszahlungen“ ein. Neben den Aufwendungen an Dritte beinhaltet diese Position die Kreis-, (4.880.000 €), Amts- (2.336.870 €) und Altfehlbetragsumlage (s. u.). Die Kreisumlage ist ab dem Haushaltsjahr 2018 mit 46,36 v. H. (Vorjahre 47,00 v. H.) festgesetzt. Die Erhebung der Altfehlbetragsumlage (90.820 €) seit 2015 wirkt sich zusätzlich erschwerend auf die Haushaltslage der Stadt Wolgast aus und stellt einen zusätzlichen Aufwand / Auszahlung im Haushalt der Stadt Wolgast dar, der wiederum erwirtschaftet bzw. eingespart werden muss.

	feststehendes Ergebnis			vorläufiges Ergebnis			Haus- halts- plan	Haushalts- folgejahr
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	7.464.139	8.059.555	8.997.771	8.810.565	9.038.921	9.563.972	9.988.230	9.844.230
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	7.416.461	8.148.798	8.345.002	8.764.285	9.351.846	9.831.004	9.988.230	9.844.230
davon Kreisumlage	3.624.989	4.039.534	4.000.407	4.358.802	4.567.042	5.000.308	4.880.000	4.880.000
davon Amtsumlage	1.839.458	2.053.826	2.161.687	2.138.881	2.165.999	2.131.714	2.336.870	2.336.870

Maßgebend für die Höhe der Zuwendungen und Umlagen ist die Steuerkraft (das steuerliche Einkommen).

Wie bereits unter 2.1.2 erläutert, reichen die Zuweisungen für laufende Zwecke aus den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und dem Familienleistungsausgleich nicht mehr aus um die Kreisumlage zu decken. Diese erreichte im Planjahr 2017 die 5,0 Mio € und lässt hinsichtlich der Vorjahre einen enormen Anstieg erkennen bewegt sich jedoch trotz der Herabsetzung auf 46,36 v. H. ab 2018 bei 4,9 Mio €.

2.3. Freiwillige Leistungen

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Städte und Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wolgast ist weiterhin als dauerhaft weggefallen zu beurteilen. Dennoch kann auf freiwillige Leistungen nicht vollständig verzichtet werden. Sie reduzieren sich bereits seit Jahren auf ein Minimum. Die Zusammensetzung ist dem Haushalt 2018 der Stadt zu entnehmen (insgesamt 6,54 % => 1.835.970 € im HH 2018).

Wie bereits in den Vorjahren erklärt, würde eine Absenkung oder eine komplette Streichung der freiwilligen Leistungen nicht für die Konsolidierung des Haushaltes ausreichen. Dies ist nicht das Ziel, allerdings ist es unbestreitbar, dass eine deutliche Positionierung der Gemeindevertretung im Hinblick auf die kommunale Schwerpunktsetzung freiwilliger Leistungen unabdingbar ist. Eine klare Prioritätensetzung in Verbindung mit konsequenten Einsparungen in den nicht prioritären Bereichen gewährleistet eine dauerhafte und finanzielle Qualität der freiwilligen Leistungen. Die Höhe der eingeplanten freiwilligen Leistungen und deren Zusammensetzung lassen erkennen, dass die Stadt Wolgast die Situation erkannt hat und entsprechend handelt. Darüber hinaus werden weiterhin Einsparpotenziale gezielt gesucht und wenn vorhanden auch ausgeschöpft sowie unter der jeweiligen Maßnahme produkt- bzw. leistungsbezogen ausgewiesen.

Die Stadt Wolgast nimmt auch weiterhin Aufgaben als Mittelzentrum wahr, wodurch die Stadt ein Anlaufpunkt für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht geleistet werden können, darstellen soll. Neben der Grundversorgung, wie sie auch in Unterzentren zur Verfügung steht, umfasst das Angebot der Mittelzentren den periodischen Bedarf, insbesondere in den Bereichen:

- Fachärzte
- Einkaufszentren
- kulturelle Angebote, u. a. Bibliothek, Museen
- Großsporthalle
- Krankenhaus
- Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater
- Schwerpunktfeuerwehr
- weiterführende Schule und Berufsschule.

Um dieses Angebot jedoch auch weiterhin für die Einwohner gewährleisten zu können, können die Aufwendungen im freiwilligen Bereich teilweise nicht weiter gestrichen werden.

3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen

3.1. Gesamtübersicht - Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/ Bearbeitungsstand/ Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
1.	Grundsteuer A	Anpassungen erfolgten zum: -> 01.01.2015 auf 270 v. H. -> 01.01.2016 auf 298 v. H. -> ggf. 01.01.2019 auf 315 v. H. (Annahme)	1.500,00 €	Prüfung Anpassung auf mindestens den Hebesatz lt. aktuellstem Orientierungsdaten-erlass (10/2018)
2.	Grundsteuer B	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2016 auf 450 v. H.	245.295,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
3.	Gewerbesteuer	Erhöhung -> 400 v. H. zum 01.01.2019	263.158,00 €	Klärung in 2018 für 2019
4.	Hundesteuer	zum 01.01.2014 letzte Stufe der Angleichung der Ortsteile an die Stadt Wolgast; -> Anpassung erfolgte zum 01.01.2016	5.744,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
5.	Zweitwohnungssteuer	Einführung für 2016 in Prüfung (inkl. der OT Hohendorf + Buddenhagen)	20.000,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
6.	Verpachtung und Bewirtschaftung der Waldflächen	Waldflächen werden von der Landesforst bewirtschaftet; erwirtschaftete Erträge stehen der Stadt zu Prüfung zur schnellstmöglichen Umsetzung	0,00 €	in Prüfung
7.	Straßenbaubeitragsatzung -> Überarbeitung	Straßenbaubeitragsatzung basiert auf der Mustersatzung des Landes	0,00 €	Nein
8.	Untersuchung Personalausgaben	Permanente Überprüfung (hinsichtlich Einsparpotential) Personalkonzept -> Ermittlung der anstehenden Einsparungen (Rente / Neu- / Nichtbesetzung)	Beträge nicht planbar	Umsetzung laufend ab 2016
9.	Fort- und Weiterbildung Bedienstete der Stadt	Optimierung Angebot in einem sinnvollen Rahmen (inhaltlich und zeitlich)	0,00 €	Nein
10.	Personalbindung	vertragliche Bindung nach Fortbildung, sonst Rückzahlung Fortbildungskosten	erledigt	erledigt
11.	Entgeltumwandlung forcieren	Überzeugung MA zur Umwandlung eines Teils des Entgeltes (staatlich gefördert) in Altersvorsorge -> für diesen Anteil entfallen Lohnnebenkosten auf AG	0,00 € (20.000,00 €) (25.000,00 €) (15.000,00 €)	Nein
12.	Verwaltungsferien	Bsp. Weihnachtszeit -> Einsparung von Energiekosten, Kosten für Reinigung, Abbau von ÜStd / Urlaub (keine / weniger RST notwendig) nicht genau ermittelbar	0,00 €	Nein
13.	Anpassung Verwaltungsgliederung	Umsetzung erfolgte mit Umstellung auf die Doppik, weitere Optimierung wird geprüft -> Ziel 2019	0,00 €	in Prüfung

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/ Bearbeitungsstand/ Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
14.	Privatisierungen (Kitas, Jugendhaus)	Kita Arndstraße und Brummkreisel wurden privatisiert; Jugendhaus wurde in eine freie Trägerschaft übergeben; Gemeindehaus Buddenhagen kostendeckend an einen Verein übergeben	Prüfung	Nein
15.	Weidehof -> Verkauf -> Umstrukturierung (WIBERA)	langfristig verpachtet (BK / Versicherung -> kostendeckend auf Pächterin umgelegt)	Prüfung	Klärung in 2018 für 2019
16.	Museum saisonorientierte Einrichtung	Umsetzung erfolgt; 2 VBE eingespart	0,00 €	Nein
17.	Bibliothek-> (Erhöhung der Jahresgebühren + Reduzierung Personal)	Erhöhung Jahresgebühr ist umgesetzt; Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf im Zuge des Renteneintritts Modellrechnung für Einsparung erstellen	0,00 €	Sozial- und Kulturausschuss in Prüfung
18.	Sportstätten Erhöhung Nutzungsgebühren	Hallennutzungsgebühren für Erwachsenensport wurde bereits erhöht <i>Nutzung Konjunkturpaket III</i>	Prüfung	in Prüfung
19.	Feste Senkung der Veranstaltungskosten	Hafenfest wird über die Großmarkt Rostock GmbH organisiert; Erdbeerfest und Weihnachtsmarkt werden vom Handels- und Gewerbeverein organisiert; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung beteiligt sich ebenfalls an der Organisation Überarbeitung der Kostenkalkulationen vor Vergabe	25.000,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
20.	Tierpark	Überarbeitung Vertrag jährliche Absenkung (2016 - 2018) um jeweils 10.000,00 €	Jährlich 10.000,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
21.	Zuschüsse an Vereine	Überprüfung / Überarbeitung der Förderrichtlinien für Vereine (Reduzierung Planansatz 75.000,00 € um 5.000,00 €)	5.000,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
22.	Eltern- und Fördervereine	gegründet in Schulen; Förderverein für Kunst, Kultur und Bildung Finanzierung teilweise über Spenden und Vereine	erledigt	erledigt
23.	Baubetriebshof Auslagerung von Tätigkeiten Übernahme DL	Grünschnitt und Winterdienst; Vermietung / Mietung Geräte; Prüfung Ausstattung hinsichtlich zukünftiger Aufstellung; Vergabe Baumpflege + Straßenreinigung an Dritte Zusammen mit Punkt 24		in Prüfung
24.	Baubetriebshof	Organisationsuntersuchung geplant für Anfang 2017, verschoben auf 2018		in Prüfung
25.	Vermietung Inventar	Überprüfung der Kalkulation, ggf. Anpassung 2016 nur intern - keine externe Vermietung	0,00 €	Nein
26.	Arbeiten für Dritte -> entgeltspflichtig	umgesetzt - erfolgt kostendeckend	erledigt	erledigt
27.	Energie-, Wärme-, Wassereinsparungen	Überprüfung erfolgt ständig, stetige Nachrüstungen an öffentlichen Gebäuden	Prüfung	jährlich

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/ Bearbeitungsstand/ Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
28.	Einsatz energiesparender Lampen	umgesetzt; Weihnachtsbeleuchtung und Straßenbeleuchtung teilweise ausgetauscht; noch keine abschließende Bearbeitung	Prüfung	jährlich
29.	LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren (Contracting) (genaue Einsparung feststellen)	30.000,00 €	Ermittlung tatsächliche Einsparung in Prüfung
30.	Neubau-bzw. Grundsanierungsmaßnahmen	Grundsanierungsmaßnahmen Schule Baustraße (2011) und Schule Heberleinstraße (2014) erfolgt	erledigt	erledigt
31.	Veräußerung (v.a.) unrentabler Gebäude und Grundstücke	gem. Internetausschreibung (Stadt Wolgast und DKB) Ertrag gesamt 1.091.194,00 € = Verkauf aller	keine feste Einplanung möglich	gemäß Nachfrage
32.	Grundstücksverkäufe (grundsätzlich)	Nutzung überregionaler Verkaufsportale (Zeitungsinserate, Auktionsaus-schreibungen usw.); ständige Überprüfung der GIS-Daten, ob ggf. Verkauf oder Verpachtung erfolgen kann, weil Fremdnutzung oder Überbauung (z. B. Gärten) vorliegen (Verpachtung / Verkauf)	siehe Nr. 31	gemäß Nachfrage
33.	Gebäudeversicherung Überprüfungen	erfolgt -> alle Gebäudeversicherungen über 5 Jahresverträge bei Provinzial (günstigster Kommunalversicherer hinsichtlich Preis und Leistungen); letzte Überprüfung im August 2013 zum 01.01.2014	0,00 €	erledigt
34.	Reinigung + Überwachung Vergabe an Dritte	erfolgt, regelmäßige Überprüfung	0,00 €	erledigt
35.	Fuhrpark -> Optimierung	Untersuchung -> Einsparpotentiale / Gestaltungsmöglichkeiten finden	0,00 €	erledigt
36.	Gesamtschulden Senkung	Ablösung der Kredite zum anstehenden Umschuldungstermin keine Neuverschuldung -> Aufgrund der Haushaltslage werden zukünftig Umschuldung und Ablösung gegeneinander abgewogen. Tendenz wird aktuell keine Ablösung der Kredite sein	Einsparung Zinsen	Ablösung, je nach Fälligkeit
37.	Umschuldung Ausnutzung niedriges Zinsniveau	Zinsbindungsfristen der Darlehen prüfen und ggf. Umschuldung zu geringeren Zinssätzen neu verhandeln -> in Prüfung	individuell	Prüfung auslaufende Darlehen
38.	Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften	RPA -> Übernahme zum 01.01.2014 erfolgt; eGovernement ZV Ziel => Bündelung zentraler Aufgaben und damit Reduzierung Kosten	0,00 €	Nein Einsparung derzeit nicht ermittelbar
39.	Feuerwehren Zusammenarbeit bzw. - schlüsse	Gründung Orts-FW Hohendorf + Wolgast Standort Buddenhagen erfolgt; Übernahme Brandschutz in der Gemeinde Krummin durch Gemeindefeuerwehr Wolgast (ö.-r. Vertrag) erfolgt	0,00 €	Klärung in 2018 für 2019

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/ Bearbeitungsstand/ Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
40.	Vollstreckung für Dritte	Umgesetzt zunächst für 1/2 Jahr-> Weiterführung auf unbestimmte Zeit durch Vertrag gesichert	15.000,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
41.	Datenschutz zentral	umgesetzt - erfolgt über eGovernment	erledigt	erledigt
42.	Personalabteilung Übernahme Aufgaben	rechnet Lohnzahlungen für Vereine u. ä. -> erfolgt kostendeckend (max. 9.000,00 € bereits geplant)	erledigt	erledigt
43.	Bepflanzungsmaßnahme Spendengelder	erfolgt teilweise	erledigt	erledigt
44.	Pachten Kleingartenanlage Erhöhung	Höchstbetrag lt. Bundeskleingartengesetz wird bereits eingefordert	0,00 €	Nein
45.	Konzessionsabgabe für Wasserleitungen	nach KAE Erhebung von 10% der Nettoerträge aus Wasserpreisen als Konzessionsabgabe möglich Prüfung durch RA ergab rechtliche + tatsächliche Hindernisse, keine Umsetzung möglich	0,00 €	Nein
46.	Erhöhung der Pachten für Garagengrundstücke	vergeben an WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH -> bei Neuvermietung erfolgt Anpassung von 10,- auf 35,-€ / Monat; -> grundsätzliche Erhöhung bestehender Verträge von 10,- auf 20,- € / Monat	75.000,00 €	Umsetzung zum 01.04.2016
47.	Anpassung Verwaltungsgebühren	ständige Überprüfung		in Prüfung
48.	Spielplatz Hufelandstraße	Verkauf an WoWi / WoWi Immo -> Einnahme VK (338.320,00 € - 2018) Einsparung Bewirtschaftungskosten (6.500,00 € / Jahr)	338.320,00 € 6.500,00 €	Umsetzung für 2018 geplant
49.	Beantragung Erholungsstatus Wolgast	Beantragung ist erfolgt, Beschluss des Sozialministeriums ausstehend -> bei Genehmigung -> <i>Fremdenverkehrsabgabe</i> für Unternehmer / <i>Kurtaxe</i> für Gäste	25.000,00 € bis 35.000,00 €	in Prüfung
50.	ePost	Versand Bescheide über zentrales Portal der Post, diese übernimmt den Versand der Bescheide -> kostengünstiger und schneller als normaler Postversand	0,00 €	Nein
51.	Fährschiff	Abgabe der Bewirtschaftung an Dritte -> Einsparung Bewirtschaftungskosten	0,00 €	Nein
52.	Bußgelder Einwohnermeldeamt	Bußgelder für verspätete Um- bzw. Abmeldungen und Beantragung Ausweispapiere -> in Prüfung	0,00 €	Nein
53.	Bußgelder Straßenverunreinigung (Hundekot / Kaugummi)	Bußgelder für nicht beseitigten Hundekot oder ähnliche / andere Verschmutzung -> in Prüfung (25 OWI (25*30 €) => 750 €)	0,00 €	Nein
54.	Mahngebühren	Anpassung / Erhöhung (max. 700,00 €)	0,00 €	Nein
55.	WolgastCard	Einführung Rabattkarte für museale Einrichtungen und Kirche (Einnahme)	0,00 €	Nein
56.	Forderungsmanagement (Creditreform)	Prüfung schwieriger Forderungsfälle	0,00 €	Nein

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzung/ Bearbeitungsstand/ Bemerkungen	Betrag (ca.)	Entscheidung
57.	Vermietung / Verpachtung Ackerflächen	Überprüfung und Anpassung der Pachtverträge	Prüfung	in Prüfung
58.	Vermietung / Verpachtung innerstädtische Flächen	Überprüfung und Anpassung der nutzbaren Flächen und Vereinbarungen	Prüfung	in Prüfung
59.	Kaibenutzungsentgelte	Überprüfung und Anpassung der Hafengebührensatzung (Erhöhung möglich, aber fraglich)	0,00 €	Nein
60.	Parkgebühren	Parkraumbewirtschaftungssystem zusammen mit Wohnungsunternehmen untersuchen (6.500,00 €)	Prüfung	in Prüfung
61.	Software / Lizenzen	Überprüfung, der eingesetzten Software / Lizenzen	0,00 €	Nein
62.	Printfreie Kommunikation / papierarme bzw. -lose Verwaltung	Reduzierung Aufwand bzgl. Papier, Toner, Reparaturen, Wartung	0,00 €	Nein
63.	Umstellung auf Thin Clients	Reduzierung Kosten EDV	0,00 €	Nein
64.	Einsatz gebrauchter Software / Lizenzen	Reduzierung Aufwand / Anschaffungskosten	0,00 €	Nein
65.	Sondernutzung	Anpassung der Sondernutzungsgebühren (Mehreinnahmen sind geschätzt)	10.000,00 €	Umsetzung zum 01.01.2016
66.	Abgabe von Anliegerstraßen an Dritte	Verkauf von Anliegerstraßen, die nicht für den Durchgangsverkehr genutzt werden können	Prüfung	in Prüfung
67.	Beleuchtungskosten für Innenhöfe	Übertragung der Beleuchtungskosten an die Eigentümer (Wohnungsgenossenschaften)	Prüfung	in Prüfung
68.	Bezügekasse	Übertragung der Bezügeberechnung an die Zentrale Kommunale Bezügekasse	(2019) 4.100,00 € (ab 2020) 11.500,00 €	Beschluss Amtsausschuss
69.	Wolgast-Info	Bewirtschaftung der Wolgast-Information durch eigenes Personal oder Ausgliederung und Zahlung Zuschuss		in Prüfung

3.2. Untersuchung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

In der Gesamtübersicht der Konsolidierungsmaßnahmen sind Maßnahmen enthalten, die erst nach Prüfung zur Umsetzung in 2018/ 2019 vorgesehen sind. Einige Maßnahmen wurden bereits zur Umsetzung ab 2016 und 2017 beschlossen. Andere Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Prüfung. Wann diese abgeschlossen ist und eine Umsetzung erfolgt, kann derzeit nicht genau bestimmt werden, da Personalausfall die Bearbeitung verzögert. Ab dem Punkt 3.2.1 sind einzelne Maßnahmenblätter oder Erläuterungen zu finden.

Die weiteren Maßnahmen befinden sich derzeit in den Fachdiensten zur Beurteilung und Analysierung hinsichtlich der Möglichkeit ihrer Umsetzung (rechtlich und zeitlich). Des Weiteren wird ebenfalls untersucht, inwieweit Erträge erhöht bzw. Aufwendungen gemindert werden können.

Die Maßnahmen 23 und 24 werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Haushaltsjahr 2017 geprüft. Somit wird für diese Maßnahmen frühestens zum Ende des Haushaltsjahres 2018 mit Angaben zur Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung zu rechnen sein. Bei vielen weiteren Maßnahmen setzt sich die bereits teilweise in 2016 begonnene Prüfung noch fort.

Die Maßnahmen 01 und 03 zur Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern sowie die Maßnahmen 68 und 69 sind neu hinzugekommen.

Es handelt sich im Überblick um die folgenden Maßnahmen:

Geplante bzw. ausgewählte Maßnahmen :
• MN 01 - Erhöhung der Realsteuern (GrdSt A)
• MN 03 - Erhöhung der Realsteuern (GewSt)
• MN 18 - Sportstätten - Erhöhung Nutzungsgebühren
• MN 23 + 24 - Baubetriebshof
• MN 49 - Erholungsstatus Wolgast (Fremdenverkehrsabgabe / Kurtaxe)
• MN 51 - Fährschiff (Bewirtschaftung durch Dritte)
• MN 57 - Pacht landwirtschaftliche und gemeindliche Flächen, Grünland und Garten
• MN 58 - Vermietung / Verpachtung innerstädtische Flächen
• MN 60 - Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftungssystem)
• MN 66 - Abgabe von Anliegerstraßen an Dritte
• MN 67 - Beleuchtungskosten für Innenhöfe
• MN 68 - Bezügekasse
• MN 69 - Wolgast-Info

3.2.1. Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern - GrdSt (Lfd. Nr.01) / GewSt (Lfd. Nr.03)

Grundsteuer A - Vergleich verschiedener Hebesätze:

Steuerart	aktueller Hebesatz	Ertrag aktuell	fiktiver Hebesatz*	fiktiver Ertrag/ Einzahlung	Mehrertrag/ -einzahlung
Grundsteuer A	298 v.H.	25.262 €			
			320 v.H.	27.127 €	1.865 €
			350 v.H.	29.670 €	4.408 €

Gewerbsteuer - Vergleich verschiedener Hebesätze:

Steuerart	aktueller Hebesatz	Ertrag Plan 2019	fiktiver Hebesatz*	fiktiver Ertrag/ Einzahlung	Mehrertrag/ -einzahlung
Gewerbsteuer	380 v.H.	5.000.000 €			
			400 v.H.	5.263.158 €	263.158,00 €
			420 v.H.	5.526.316 €	526.316,00 €

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Konsolidierungsbetrag				1.865 € 263.158 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden grundsätzlich im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung untersucht. Zur Beschlussfassung des Haushaltes 2018 der Stadt Wolgast war die Untersuchung nicht abgeschlossen. Es sollte die Entwicklung der Hebesätze lt. FAG berücksichtigt werden. Im Rahmen der Fortführung dieser Prüfung wurden die o. g. Varianten dargestellt. Im Haushaltssicherungskonzept für den HH 2019 werden beide Positionen zur Umsetzung empfohlen. In diesem Haushaltssicherungskonzept für 2018 ist dies nur als eine Information zu werten.

3.2.2. Senkung Zuschuss Tierpark (Lfd. Nr.20)

Anlage zum Haushaltssicherungskonzept	
Produktsachkonto: 25300.54159	Bezeichnung: Tierpark
Teilhaushalt: 2	Produktverantwortung/Berichtspflicht: Herr Fischer
MAßNAHME: 20	
Überprüfung des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Verein Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V.	
ERLÄUTERUNG/ BEMERKUNGEN/ PRÜFAUFTRAG:	
Der Tierpark befindet sich seit 1994 in der Trägerschaft des Vereins. 2009 wurde der alte Nutzungsvertrag überarbeitet und neu verhandelt. Mit dem neuen Gebrauchsüberlassungsvertrag wurden Gehege, Anlagen und Tiere an den Verein übertragen. Die Stadt ist weiterhin Eigentümer des Grundstücks und der beiden großen Gebäude. Im § 17 des Vertrages ist die finanzielle Unterstützung des Vereins durch die Stadt geregelt.	
ENTWICKLUNG IN €/ AUSWIRKUNGEN:	
Seit 2009 erhält der Verein einen Zuschuss für die Bewirtschaftungs- und Personalkosten, die jährlich bisher um 2.000,00 € reduziert werden. So wurde der Zuschuss in den letzten 5 Jahren um 10.000,00 € gekürzt. Es ist geplant, den Vertrag neu zu verhandeln und einen festen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € pro Jahr zu gewähren. Nicht berücksichtigt sind dabei Investitionszuschüsse, die infolge von Förderungen durch das Land zu leisten sind, um eventuelle Eigenanteile abzudecken. Um den Einschnitt beim laufenden Zuschuss nicht zu drastisch vorzunehmen, wird vorgeschlagen den Zuschuss in den nächsten 3 Jahren jeweils um 10.000,00 € zu kürzen.	
ZEITLICHES WIRKSAMWERDEN:	
2015 130.000,00 € 2016 120.000,00 € neu 120.000,00 € 2017 110.000,00 € neu 120.000,00 € 2018 100.000,00 € neu 110.000,00 € Danach fortlaufend 100.000,00 € pro Jahr (Vertrag muss ab 2019 neu vereinbart werden!!!)	
BETROFFEN HIERVON/KONKRETE ABWÄGUNG:	
Tierpark Tannenkamp Wolgast e. V.	
VORAUSSETZUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG:	
Änderung des § 17 des Gebrauchsüberlassungsvertrages und Beschlussfassung in der Stadtvertretung.	
STAND: UMSETZUNG ZUM 01.01.2016	

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Konsolidierungsbetrag	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2017 ausgesetzt. Der Vertrag läuft zum Ende 2018 aus und muss somit zum Haushaltsjahr 2019 neu verhandelt werden.

3.2.3. Erholungsstatus Wolgast (Lfd. Nr.49)

Anlage zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Stadt Wolgast	
Produktsachkonto: 57500	Bezeichnung: Tourismusförderung
Teilhaushalt: 2	Produktverantwortung/Berichtspflicht: Herr Fischer
MAßNAHME: 49	
Beantragung des Status „Erholungsort“ und Einführung einer Tourismusabgabe	
ERLÄUTERUNG/ BEMERKUNGEN/ PRÜFAUFTRAG:	
Das Antragsverfahren für den Titel „Erholungsort“ läuft. Die Verleihung des Titels erfolgt frühestens im Mai 2016. Der Status „Erholungsort“ erlaubt es, zusätzliche Einnahmen zu generieren.	
ENTWICKLUNG IN €/ AUSWIRKUNGEN:	
Ist die Verleihung des Titels erfolgt, kann eine Satzung über eine Tourismusabgabe erlassen werden. Möglich ist Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe. Die Entscheidung liegt bei der Stadtvertretung. Die Erhebung einer Tourismusabgabe könnte ca. 25.000 bis 35.000 € einbringen. Über die Verwendung der Abgabe gibt es jedoch strenge gesetzliche Regelungen.	
Des Weiteren sind Bemühungen anzustellen, ob der Aufgabenübertragungsvertrag mit der UTG noch einmal nachverhandelt werden kann, um den Betrag zu verringern. Bei der Privatisierung von Aufgaben ist zu bedenken, dass diese Dienstleistungen dann umsatzsteuerpflichtig sind. Im Falle der UTG sind das immerhin knapp 17.000 €.	
ZEITLICHES WIRKSAMWERDEN:	
Das Antragsverfahren wird im Mai 2016 abgeschlossen sein. Eine zu erlassende Satzung wird frühestens 2017 wirksam.	
Der Vertrag mit der UTG wurde auf Beschluss der StV 2013 für weitere 5 Jahre neu abgeschlossen. Würde der Vertrag unverändert über die gesamte Laufzeit gelten, wäre frühestens zum 1.12.2019 eine Veränderung möglich.	
BETROFFEN HIERVON/KONKRETE ABWÄGUNG:	
Im Falle der Tourismusabgabe wären Urlauber oder Unternehmer Betroffene.	
Im Falle der UTG ist nicht festzustellen, wer Betroffener wäre außer das Unternehmen selber.	
VORAUSSETZUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG:	
Das Antragsverfahren ist auf den Weg gebracht. Fraglich ist, ob die älteren Gutachten über Klima, Luftqualität und Lärmimmission anerkannt werden. Diese sind Voraussetzung für die Anerkennung als Erholungsort. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen neue Gutachten beauftragt werden, die Kosten von rund 10.000 € verursachen.	
STAND: UMSETZUNG VORGESEHEN IN 2017	

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Konsolidierungsbetrag		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

Die Prüfung dieser Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden. Nach aktuellsten Erkenntnissen (Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst), befindet sich der Antrag immer noch zur Prüfung in der zuständigen Behörde. Wann die Umsetzung erfolgen kann, ist terminlich nicht festzulegen.

3.2.4. Fährschiff - Betreuung durch Dritte (Lfd. Nr.51)

Das alte Fährschiff als museale Einrichtung wird durch einen Verein betrieben. Die Unterhaltungskosten trägt jedoch die Stadt Wolgast.

Es ist zu prüfen, ob die Bewirtschaftung in Gänze an einen Dritten übertragen werden kann. Ein entsprechendes Maßnahmenblatt wurde zur Untersuchung an die zuständigen Mitarbeiter übergeben. Ergebnisse wurden bisher nicht mitgeteilt.

3.2.5. Bezügekasse (Lfd. Nr.68)

Bisher wurde die Entgelt- und Besoldungsabrechnung sowie diesbezügliche ergänzende Aufgaben der Personalverwaltung ausschließlich durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorgenommen. Im Rahmen der Suche nach Einsparmöglichkeiten, wurde durch das Fachamt geprüft, ob die Aufgabenwahrnehmung weiterhin durch einen Mitarbeiter der Verwaltung oder auch durch einen leistungsfähigen Dritten gewährleistet werden kann.

Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft beim Versorgungsverband in der Beamtenversorgung und in der Betriebsrente wäre die Übernahme der Entgelt- und Besoldungsabrechnung ohne großen Aufwand möglich. Die ZKB verfügt über die gleiche Softwarelösung wie das Amt, sodass eine Datenübernahme ohne Probleme möglich ist.

Die Übertragung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung ermöglicht zudem, Einsparpotentiale zu erschließen. Dabei stehen der effektive Personaleinsatz und die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung natürlich auf der Prioritätenliste ganz oben.

Die Verwaltungsleitung beabsichtigt, würde eine Übertragung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung auf die ZKB erfolgen, die Personalabteilung neu zu strukturieren.

Wirtschaftlichkeitsberechnung	Stand 2018		Plan 2019
Entgelt (EntgeltG E9a)	65.100,00* €	Entgelt (EntgeltG E6)	49.100,00* €
Personalkosten Vertretung	13.020,00 €	Personalkosten Vertretung	4.910,00 €
EDV Kosten	9.927,00 €	Gebühren ZKB	31.496,08 €
Fortbildungskosten	1.600,00 €	Fortbildungskosten	0,00 €
Einrichtungskosten einmalig	0,00 €		7.446,24 €
Kosten	89.647,00 €		85.506,08 €

* KGSt Kosten eines Arbeitsplatzes 2017/2018

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Konsolidierungsbetrag				4.100,00 €

Ein Maßnahmenblatt wurde hierfür nicht erstellt. Die dargelegten Fakten resultieren aus den Untersuchungsergebnissen, die in der Beschlussvorlage ebenfalls dargelegt wurden. Ab 2020 wird mit einem Einsparpotential von 11.500,00 € p. a. gerechnet.

3.2.6. Wolgast - Info (Lfd. Nr.69)

Die Stadt Wolgast ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet, Betreiberverträge vor Ablauf der vertraglichen Kündigungsfristen unter dem Gesichtspunkt von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf deren Fortbestand zu überprüfen.

Der Aufgabenübertragungsvertrag für die Bewirtschaftung der Wolgast-Information durch die Usedomer Tourismus GmbH (UTG) endet am 31.12.2018.

Es wurde ermittelt, dass es in den letzten Jahren zu keinem Einspareffekt unter dem Gesichtspunkt einer Haushaltskonsolidierung gekommen ist.

Festzustellen ist jedoch auch, dass die Fortführung der Wolgast-Information durch die Stadt aufgrund der Tarifbindung und damit zu kalkulierenden Personalkosten nicht kostengünstiger, soweit neues Personal dafür eingestellt werden müsste, würde. Die Wolgast-Information ist durchgängig mit einer Person zu besetzen. Von Mai - September ist eine zweite Saisonkraft erforderlich. Bei Umsetzung von Personal aus der Kernverwaltung würden sich hingegen positive Effekte ergeben, welche sich auf ca. 13.000,00 € p. a. belaufen würden.

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
Konsolidierungsbetrag				13.000,00 €

Ein Maßnahmenblatt wurde hierfür nicht erstellt. Die dargelegten Fakten resultieren aus den Untersuchungsergebnissen, die in der Beschlussvorlage ebenfalls dargelegt wurden.

4. Haushaltskonsolidierung

Kann eine Kommune trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, welche auf Dauer zur Wiederherstellung eines Haushaltsausgleiches führen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V).

Wie eingangs dargestellt, beträgt der Gesamtkonsolidierungsbedarf zum Ende des Haushaltsjahres 2018 für den Ergebnishaushalt einschließlich der kumulierten Vorjahreswerte (seit 2012) 860.598 € und für den Finanzhaushalt 1.890.818 €. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich per 31.12.2018 voraussichtlich auf eine Höhe von 806.670 €. Positiv wirkten sich zusätzlich erzielte Erträge/ Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in 2018 aus, die nicht geplant waren. Bei den ermittelten Werten ist zu beachten, dass die Fehlbeträge aus den Vorjahren (2015 - 2017) auf der Basis vorläufiger Rechnungsergebnisse ermittelt wurden. Endgültig und geprüft liegen derzeit die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 - 2014 vor. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 befindet sich in der abschließenden Erstellung. Somit kommt es an dieser Stelle zu einer Verzerrung bzw. ungenauen Wertermittlung.

Die ausgewählten und zu untersuchenden Maßnahmen werden, vorsichtigen Schätzungen zu Folge, nicht ausreichen um einen Haushaltsausgleich im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt 2018 - 2019 zu bewirken. Allerdings werden sie eine Absenkung des Gesamtkonsolidierungsbedarfes, sowohl im Ergebnis-, als auch im Finanzhaushalt mit sich bringen.

In der Vergangenheit wurde, durch eine sparsame Haushaltsführung, der in der Planung des jeweiligen Haushaltsjahres ermittelte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bisher nie in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Zuge der Beratungen zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Haushaltes 2015 wurden zunächst die Möglichkeiten der Ertragserhöhungen sowie der Aufwandsreduzierung ermittelt, die durch die Stadtvertretung mit Beschluss zum Jahr 2016 umgesetzt und wirksam werden konnten. Zudem wurden weitere umsetzbare Maßnahmen zur Prüfung festgelegt. Diese werden fortwährend geprüft und entsprechend der Feststellungen zur Umsetzung vorbereitet oder abgeschlossen. So wurden zusätzlich die Maßnahmen 68 und 69 untersucht und als Konsolidierungsbetrag für 2019 aufgenommen.

Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung, durch eventuell sinkende bzw. stagnierende Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen sowie die Erhöhung der zu entrichtenden Umlagen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung auf Dauer nicht möglich ist.

Auswirkungen der ausgesuchten einzelnen Maßnahmen:

	im Plan enthalten	Haushaltsplan	Haushalts- folgejahr
Maßnahme und Auswirkung		2018	2019
<i>aus HaSiKo 2015 + 2016 umgesetzte Maßnahmen</i>			
MN 02 - Grundsteuer B	x	247.012	247.012
MN 05 - Zweitwohnungssteuer	x	20.000	20.000
MN 08 - Personalaufwand / -auszahlung		keine Einsparung mehr möglich	
MN 01 - Grundsteuer A	x	2.221	2.221
MN 04 - Hundesteuer	x	5.672	5.672
MN 19 - Senkung Veranstaltungskosten	x	25.000	25.000
MN 20 - Zuschuss Tierpark	x	20.000	30.000
MN 21 - Zuschüsse Vereine	x	5.000	5.000
MN 29 - LED	x	20.000	37.000
MN 40 - Vollstreckung	x	17.000	17.000
MN 46 - Erhöhung Garagenpachten	x	75.000	75.000
MN 48 - Verkauf Spielplatz Hufelandstraße	Verkauf	10.000	10.000
MN 65 - Sondernutzungsgebühren	x	10.000	10.000
		456.905	483.905
<i>zusätzlich umgesetzte Maßnahmen</i>			
MN 32 - Grundstücksverkäufe			
		0	0
<i>geplante Maßnahmen - Umsetzung ungewiss</i>			
MN 01 - Grundsteuer A			1.500
MN 03 - GewSt			263.150
MN 13 - Anpassung Verwaltungsgliederung			
MN 15 - BgA Weidehof			
MN 16 - Bibliothek			
MN 18 - Erhöhung Hallennutzungsgebühren			
MN 23 + 24 - Baubetriebshof			
MN 39 - FFW - Zusammenarbeit bzw. -schlüsse			
MN 47 - Verwaltungsgebühren			
MN 49 - Erholungsstatus Wolgast (Fremdenverkehrsabgabe)		25.000	25.000
MN 57 - Verpachtung Ackerflächen			
MN 58 - Verpachtung innerstädtische Flächen			

MN 60 - Parkgebühren			
MN 66 - Abgabe Anliegerstraßen			
MN 67 - Beleuchtungskosten Innenhöfe			
MN 68 - Bezügekasse			4.100
MN 69 - Wolgast-Information			13.000
		25.000	306.750
Gesamtkonsolidierungsbetrag		481.905	790.655